



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

10. Oktober 2023

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023

**Anfrage der Fraktion MitBürger zur Wärmeversorgung aus Abwärme im
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 210**

Vorlagen Nummer: VII/2023/06349

TOP: 12.23

Antwort der Verwaltung:

Wie bewertet die Verwaltung das Potenzial für den Aufbau eines Niedertemperatur-Nahwärmenetzes für das geplante Wohngebiet im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 210 unter Einbeziehung der im o.g. Rechenzentrum anfallenden Abwärme?

Eine Prüfung von vorhandenen regenerativen und anderen Wärmequellen und deren Einsatz in Wärmepumpen ist ökologisch sinnvoll. Mit Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes wird für die Nutzung von Abwärme der geeignete regulatorische Rahmen geschaffen. Zudem wird mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes ein ganzheitliches Konzept zur zukünftigen Wärmeversorgung des Stadtgebietes verpflichtend.

Die EVH GmbH wird im Auftrag der Stadtverwaltung einen solchen kommunalen Wärmeplan erstellen. Er soll bis Ende 2025 erarbeitet und anschließend verbindlich für Halle (Saale) erlassen werden. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden u.a. auch Abwärmequellen aus Rechenzentren identifiziert und bewertet. Die Bewertung erfolgt nach technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien.

Eine abschließende Aussage zur Realisierbarkeit für diesen Einzelfall kann durch die Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter